Anhang 2: Übernahme von Kosten der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen der Volksschule und der Sonderschulen

(Stand 1. August 2013)

A. Übernahme von Kosten der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigte Lehrpersonen und Schulleitungen	Kostenanteil Stadt
Weiterbildungskurse für Lehrpersonen und Schulleitungen	mit direktem Bezug zum Beruf	alle	max. 50 % der Vikariatskosten 40 - 75 % der Kurskosten
Teilnahme an Tagungen (Veranstaltungen zu einem aktuellen Thema, welche sich an ein grosses Publikum wenden)	mit Bezug zum Beruf	alle	100 % der Tagungsgebühren und Vikariatskosten
Zertifikatslehrgänge PHZH und HfH[4]		ab 10 Lekt.	max. 15 Tage Vikariatskosten 40 - 75 % der Kurskosten nach Abzug allfälliger Kantonsbeiträge
		unter 10 Lekt.	keine Vikariatskosten (d.h. evtl. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen) 20 - 50 % der Kurskosten nach Abzug allfälliger Kantonsbeiträge
Zertifikatslehrgänge anderer Institutionen	mit Bezug zum Beruf	ab 10 Lekt.	max. 15 Tage Vikariatskosten 40 – 75 % der Kurskosten

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigte Lehrpersonen und Schulleitungen	Kostenanteil Stadt
		unter 10 Lekt.	keine Vikariatskosten (d.h. evtl. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen) 20 - 50 % an Kurskosten
	ohne Bezug zum Beruf	alle	Keine Kostenbeteiligung
Schulleiter/innen-Ausbildung PHZH	Basisausbildung und Zusatzmodule	In Winterthur als Schulleitung angestellt oder Anstellung in Aussicht gestellt	max. 15 Tage Vikariatskosten 50 % der Kurskosten (Rest wird von Kanton übernommen)
		Keine Anstellung und keine Anstellung in Aussicht als Schulleitung	Keine Beteiligung, bei nachträglicher Anstellung kann Gemeindeanteil beantragt werden.
Berufsbegleitende Ausbildung Schulische/r Heilpädagoge/in		ab 10 Lekt.	max. 15 Tage Vikariatskosten pro Schuljahr 50 % der Kurskosten
		unter 10 Lekt.	Keine Vikariatskosten (d.h. evtl. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen) 10 % an Kurskosten
Ausbildung / Erwerb einer Zusatzqualifikation / MAS (ohne SL-Ausbildung) (ohne Zertifikatslehrgänge NDS)	mit Bezug zum Beruf	alle	max. 15 Tage Vikariatskosten 40 - 75 % an Kurskosten
	ohne Bezug zum Beruf	alle	keine Beteiligung
Englisch Ergänzungsstudium	Ergänzungsstudium und Praxisteil Auslandaufenthalt (Assistant Teachership: 2 Wo während Schulferien plus 1 Wo während der Unterrichtszeit)	Alle LP, welche Englisch an der Primar- oder Sekundarstufe unterrichten oder unterrichten werden und noch kein Diplom besitzen	max. 15 Tage Vikariatskosten 40 – 75 % des Kurskostenanteils der Lehrperson[7]
Englisch Nachqualifikation	Nachqualifikation: Kurse Sprach-, Methoden- und Unterrichtskompetenz, Praxisbezogene Reflexion	Amtierende LP, welche Englisch an der Sekundarstufe unterrichten oder unterrichten werden.	max. 5 Tage Vikariatskosten[7]

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigte Lehrpersonen und Schulleitungen	Kostenanteil Stadt
Intensivweiterbildung		Lehrpersonen mit mindestens zehn vollendeten Dienstjahren und einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 %.	3 Wochen Intensivweiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit, 10 vikariatsbesetzte Schulwochen (die Vikariatskosten gehen zu Lasten Kanton / Gemeinde) 50 % der Kurskosten.
Weiterbildung im Zusammenhang mit MAB-Qualifikation/Erwerb fachspezifischer Kompetenzen		von KSP verordnet	100 % der Kurskosten und 100 % Vikariatskosten
		Von KSP empfohlen	30 % bis 50 % an Kurskosten nach Absprache mit KSP, 100 % Vikariatskosten
Kurse Schule und Weiterbildung (swch) während der Sommerferien		Volksschullehrpersonen	keine Beteiligung (Bildungsdirektion übernimmt 50 % der Kosten)
		Städt. Lehrpersonen	50 % der Kurskosten
Intensivweiterbildung für Beauftragte Schule und Computer	Ausbildung in den Bereichen Erwachsenenbildung und Kursleitung	Beauftragte Schule und Computer neu in der Funktion	100 % der Kurskosten 100 % der Vikariatskosten
Jährliche Weiterbildung für Beauftragte Schule und Computer		Beauftragte Schule und Computer	100 % der Kurskosten 100 % der Vikariatskosten

Rückzahlungsverpflichtung

übernommene Kosten Fr.	Abbruch der Schulung Austritt während Schulung	Austritt nach Abschluss der Schulung			
		im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr
bis 5'000	50 %	25 %	-	-	-
5'001 – 10'000	100 %	50 %	30 %	-	-
10'001 - 25'000	100 %	80 %	60 %	40 %	-
25'001 – 50'000	100 %	100 %	80 %	60 %	40 %
Mehr als 50'000	100 %	100 %	100 %	80 %	60 %

Die Rückzahlungsverpflichtung bezieht sich auf die gesamten von der Stadt übernommenen Kosten inkl. Vikariatskosten.

B. Übernahme von Personalweiterbildungskosten an städtischen Sonderschulen

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigtes Personal	Kostenanteil Stadt
Weiterbildungskurse	mit direktem Bezug zum Beruf (z.B. Tageskurs)	alle	40 - 75 % der Kurskosten 40 - 100 % der Vikariatskosten Entscheid DSS
Teilnahme an Tagungen (Veranstaltungen zu einem aktuellen Thema, welche sich an ein grosses Publikum wenden)	mit Bezug zum Beruf	alle	100 % der Tagungsgebühren und Vikariatskosten
Fachspezifische Weiterbildungen für MA Sonderschulen		Besuch verordnet	100 % der Kurskosten und 100 % Vikariatskosten
		Besuch empfohlen	30 % bis 50 % an Kurskosten, 100 % Vikariatskosten
Zertifikatslehrgänge PHZH und HfH4 NDS / CAS - Lehrgänge		ab 10 Lekt.	40 - 75 % an Kurskosten nach Abzug allfälliger Kantonsbeiträge max. 15 Tage Vikariatskosten
		unter 10 Lekt.	20 - 50 % der Kurskosten nach Abzug allfälliger Kantonsbeiträge keine Vikariatskosten (d.h. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen)
Zertifikatslehrgänge anderer Institutionen NDS / CAS - Lehrgänge	mit klarem Bezug zur Aufgabenerfüllung (Funktion) in der betreffenden Sonderschule	ab 10 Lekt.	40 - 75 % an Kurskosten max. 15 Tage Vikariatskosten
		unter 10 Lekt.	20 - 50 % an Kurskosten keine Vikariatskosten (d.h. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen)
	ohne Bezug zur Aufgabenerfüllung (Funktion) in der betreffenden Sonderschule	alle	Keine Beteiligung
Berufsbegleitende Ausbildung Schulische/r Heilpädagog/in		ab 10 Lekt.	50 % an Kurskosten Max. 15 Tage Vikariatskosten pro Schuljahr

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigtes Personal	Kostenanteil Stadt
		unter 10 Lekt.	10 % an Kurskosten Keine Vikariatskosten (d.h. evtl. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen)
Persönliche Weiterbildung (im Hinblick auf eine berufliche Veränderung / Entwicklungsplanung		alle	keine Kurskostenbeteiligung keine Vikariatskosten (d.h. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen)
	bei gesundheitlicher Indikation (Prävention)	alle	nach Beurteilung DSS unter Beizug der städtischen Personalberatungsstelle
Führungsausbildung für Schul-/Institutionsleitungen	Basisausbildung und Zusatzmodule Supervisionsausbildung Case- und Krisenmanagement Personalführung- und Administration, betriebswirtschaftliche Ausbildungen	als Schulleiter/in oder in leitender Funktion (Schulleitungsstellvertretung, Abteilungsleitung, Fachbereichsleitung) an städtischer Sonderschule angestellt	100 % der Kurskosten max. 15 Tage Vikariatskosten
Weiter-/Ausbildung Erwerb einer Zusatzqualifikation	mit klarem Bezug zur Aufgabenerfüllung (Funktion) in der betreffenden Sonderschule	alle	40 % - 75 % an Kurskosten max. 15 Tage Vikariatskosten
	ohne Bezug zur Aufgabenerfüllung (Funktion) in der betreffenden Sonderschule	alle	keine Beteiligung an Kurskosten keine Vikariatskosten (d.h. Vikariatskosten werden vom Lohn abgezogen)
Englisch Ergänzungsstudium	Ergänzungsstudium und Praxisteil Auslandaufenthalt (Assistant Teachership 2 Wo während Schulferien plus 1 Wo während der Unterrichtszeit)	Alle LP, welche Englisch an der Primar- oder Sekundarstufe unterrichten oder unterrichten werden und noch kein Diplom besitzen	max. 15 Tage Vikariatskosten, 40 – 75% des Kurskostenanteils der Lehrperson7

Ausbildung/Lehrgang	Kursbeschreibung	Berechtigtes Personal	Kostenanteil Stadt
Englisch Nachqualifikation	Nachqualifikation: Kurse Sprach- , Methoden und Unterrichtskompetenz, Praxisbezogene Reflexion	Amtierende LP, welche Englisch an der Sek unterrichten oder unterrichten werden.	max. 5 Tage Vikariatskosten7
Religion und Kultur weitere Ausbildungen für Unterrichtsfächer nach Weisung des VSA		Alle LP, welche ein entsprechendes Fach an der Sonderschule unterrichten oder unterrichten werden.	40 - 75 % an Kurskosten max. 15 Tage Vikariatskosten
Intensivweiterbildung		Lehrpersonen an Städtischen Sonderschulen mit mindestens zehn vollendeten Dienstjahren und einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 %	3 Wochen Intensivweiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit, 10 vikariatsbesetzte Schulwochen (die Vikariatskosten gehen zu Lasten Gemeinde) 50 % der Kurskosten.
Weiterbildung im Zusammenhang mit MAB-Qualifikation		von Schulleitung verordnet	100 % der Kurskosten 100 % Vikariatskosten
		von Schulleitung empfohlen	30 - 50 % an Kurskosten 100 % Vikariatskosten
Kurse Schule und Weiterbildung während der Schulferien		alle Mitarbeitenden der Sonderschulen	50 % der Kurskosten
Intensivweiterbildung für Beauftragte Schule und Computer	Ausbildung In den Bereichen Erwachsenenbildung und Kursleitung	Beauftragte Schule und Computer neu in der Funktion	100 % der Kurskosten 100 % der Vikariatskosten
Jährliche Weiterbildung für Beauftragte Schule und Computer		Beauftragte Schule und Computer	100 % der Kurskosten 100 % der Vikariatskosten

Rückzahlungsverpflichtung

übernommene Kosten (Vikariats- und Kurskosten) Fr.	Abbruch der Schulung Austritt während Schulung	Austritt nach Abschluss der Schulung			
		im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr
bis 5'000	50 %	25 %	-	-	-
5'001 – 10'000	100 %	50 %	30 %	-	-
10'001 - 25'000	100 %	80 %	60 %	40 %	-
25'001 – 50'000	100 %	100 %	80 %	60 %	40 %
Mehr als 50'000	100 %	100 %	100 %	80 %	60 %

Die Rückzahlungsverpflichtung bezieht sich auf die gesamten von der Stadt übernommenen Kosten inkl. Vikariatskosten.